Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) für den Bebauungsplan zur Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Kautendorf III“

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.07.2022 den Planentwurf des Bebauungsplans zur Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Kautendorf III“ im Ortsteil Kautendorf gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem nachfolgend abgedruckten, nicht maßstäblichen Lageplan zu entnehmen:

Der gebilligte und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf samt Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.07.2022, liegt im Zeitraum

vom 26. Juli 2022 bis einschließlich 30.August 2022

im Rathaus, Zi-Nr. 1.3 und 1.5., während der allgemeinen Dienststunden,

Montag und Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Freitag	08:00 - 13:00 Uh

öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind während der Beteiligung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet auf der Seite der Gemeinde Döhlau eingestellt und können unter der Adresse https://www.doehlau.de/content/de/wirtschaft/bauleitplanung.php eingesehen und abgerufen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Verwaltung vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar: Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege werden durch die Änderung nicht berührt, zumal das Gebiet bereits zum Großteil bebaut ist. Insbesondere ergeben sich dadurch keine Auswirkungen auf Boden, Wasser, Luft und Klima.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Döhlau, den 25.07.2022

. . . . . .

Ultsch (Dienstsiegel)

1. Bürgermeister